

Berlin, den 14. 1. 1990

28

Stellungnahme
der Bürgerkomitees "Auflösung der Kreis- und Bezirksämter des ehemaligen MfS/AfNS" zur Vorlage der Arbeitsgruppen des Zentralen Runden Tisches "Auflösung des AfNS der DDR" für die Sitzung des Zentralen Runden Tisches am 15. Januar 1990

Die Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit wurde im Ministerratsbeschuß vom 14. Dezember 1989 festgelegt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ergibt sich folgender Stand:

- Alle Kreisämter sind DDR-weit aufgelöst.
- Der Prozeß der Auflösung in den Bezirksämtern und deren Kontrolle ist unterschiedlich.
- Im Gegensatz dazu hat der Auflösungsprozeß des MfS/AfNS (Zentrales Amt, Normannenstr. 22, Berlin) bis zum 14. Januar 1990 noch nicht begonnen. Diese Zentrale, die über eigene DDR-weite Strukturen verfügt, ist noch voll funktionsfähig, da sie keinerlei Kontrolle in Sicherheitspartnerschaft durch Bürgerkomitees, VP und Staatsanwaltschaft unterliegt. Damit ist der Ministerratsbeschuß für diesen entscheidenden Bereich unterlaufen. Dies birgt die Gefahr einer DDR-weiten Reorganisation des MfS/AfNS in sich und diese Möglichkeit hat eine massive Beunruhigung in der Bevölkerung ausgelöst, die zu unabsehbaren Folgen führen kann.

Deshalb fordern wir:

Den sofortigen Beginn der Auflösung des MfS, AfNS (Zentrales Amt, Normannenstr. 22, Berlin) und aller damit zusammenhängenden Strukturen.

Für diesen Prozeß halten wir für erforderlich:

1. Die sofortige direkte Kontaktaufnahme des Regierungsbeauftragten für die Auflösung des AfNS mit Vertretern der Bürgerkomitees aus den Bezirken in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe des Zentralen Runden Tisches.
2. Es ist ein Stab zu bilden für die Auflösung des ehemaligen MfS/AfNS (Zentrales Amt), bestehend aus den Vertretern der Bürgerinitiativen, der Staatsanwaltschaft, dem Regierungsbeauftragten, der VP und dem Beauftragten des AfNS.
3. Dieser Stab ist mit allen notwendigen Kompetenzen auszustatten und hat seinen Arbeitsplatz im zentralen Bereich der Leitung des ehemaligen AfNS.
4. Im gesamten Ministeriumsbereich darf keine Beratung und Entscheidungsfindung ohne Anwesenheit o. g. Stabes stattfinden.

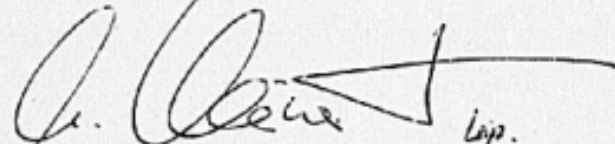
In diesem Zusammenhang bestehen wir auf der Erfüllung der von den Bürgerkomitees der Bezirke, sowie der Arbeitsgruppe des Zentralen Runden Tisches und in der Pressemitteilung der Bürgerkomitees der DDR vom 4./5. Januar 1990 enthaltenen Forderungen.

Insbesondere verweisen wir nochmals auf die Verbindung zwischen dem Apparat der SED und der verfassungswidrigen Tätigkeit des MfS/AfNS. Namensänderung und der Austausch von Funktionären können die SED/PDS von dieser Verantwortung nicht entbinden. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, Ermittlungen zu führen.

Den Beginn der Auflösung des AfNS (Zentrales Amt) bis zum 17. 1. 90 erachten die Bürgerkomitees der Bezirke als Voraussetzung für ihre weitere Arbeit.

Alle am Runden Tisch vertretenen Parteien und Bürgerbewegungen werden aufgefordert, die personelle Abdeckung der gemeinsam mit der VP und der Staatsanwaltschaft durchgeführten Sicherstellung des Objektes Normannenstr. 22 zu gewährleisten.

Im Auftrag der Bürgerkomitees der Bezirke der DDR unterzeichnen:

i. H. J.  Grottel
Lpp.
H. Grottel, Suhl
S. Royze, Rostock